
AGB

§ 1 GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer Sarah Rempendesign (nachfolgend „SRD“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Klient“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Die Annahme eines Auftrages durch SRD erfolgt erst durch eine gesonderte Auftragsbestätigung oder durch Aufnahme der Dienstleistung. Abweichende Bedingungen des Klienten werden nicht anerkannt, es sei denn, SRD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 VERGÜTUNGEN UND PREISE

- (1) Die Höhe des Vergütungsanspruchs geht aus dem Kostenvoranschlag bzw. den vereinbarten Stundensätzen hervor. Alle Preise und Honorare verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Sollte ein Auftrag erteilt werden, ohne Vereinbarung einer Vergütung, ist SRD berechtigt, ihre üblichen Tagessätze, bzw. die Honorarempfehlungen des BDG (Berufsverband deutscher Kommunikationsdesigner) bzw. AGD (Allianz deutscher Designer) anzuwenden. Dies gilt ebenso für durch den Klienten veranlasste oder verursachte Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen.
- (3) Werden die Entwürfe in größerem Umfang genutzt, als ursprünglich vorgesehen, ist SRD berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der erhaltenen und der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung nachzuberechnen.
- (4) Die Vergütung darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

§ 3 FREMDLEISTUNGEN

- (1) Technische Nebenkosten (Entwurfs-Drucke, Materialien, office), sowie Reise- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Klienten zu erstatten und abhängig von Produkt, Menge, Gewicht, Versandunternehmen und Ort.
- (2) Der Auftraggeber bevollmächtigt SRD, als Vermittler die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Klienten an Zulieferer zu vergeben. Insofern nicht anders vereinbart sind Preise für Fremdleistungen freibleibend. Vergibt SRD in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, stellt der Klient von hieraus entstandenen Verbindlichkeiten frei.

§ 4 TREUE UND VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

SRD verpflichtet sich gegenüber dem Klienten zu einer objektiven, allein auf die Ziele des Klienten ausgerichtete Arbeitsweise. Alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Klienten zur Kenntnis genommenen Geschäftsgeheimnisse und Daten werden von SRD mit der Sorgfalt einer ordentlichen Kauffrau bewahrt. Alle diesbezüglichen Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§ 5 HAFTUNG DES KLIENTEN

Sofern der Klient im Rahmen seines Auftrages/seiner Bestellung eigene Designs, Grafiken, Fotos, Texte, Gestaltungselemente oder Kennzeichen zur weiteren Verwendung, insbesondere Bearbeitung durch SRD einbringt, stellt der Klient sicher, dass diese frei von Rechten Dritter sind bzw. dem Klienten die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen. Sofern ein Dritter wegen Rechtsverletzungen, welche der Klient zu vertreten hat, SRD außergerichtlich und/oder gerichtlich in Anspruch nehmen sollte, wird der Klient SRD von allen Ansprüchen des Dritten freistellen, einschließlich der SRD entstandenen erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung erstatten und weitere durch die Inanspruchnahme entstehenden Schäden ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Verwendung von Daten und Datenträgern entstehen, die nicht ordnungsgemäß, funktionsunfähig oder von Viren befallen, vom Klienten angeliefert wurden.

§ 6 BEANSTANDUNGEN, MÄNGEL, HAFTUNG

- (1) Der Klient hat die von SRD oder von Dritten gelieferten Produkte, sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse in jedem Fall zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen vom Klienten schriftlich bei SRD anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gelten die gelieferten Produkte bzw. Ergebnisse als angenommen.
- (2) Im Falle der unkontrollierten Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung der Vorlagen haftet SRD nicht für Schäden, die dadurch auftreten.
- (3) Soweit Fehler erst nach Freigabe im anschließenden Fertigungsprozess entstanden sind, bleibt die Haftung von SRD auf den Auftragswert der Druckvorlage bzw. Programmierschleife beschränkt.
- (4) Nicht als Mängel zu verstehen sind leichte Farb- und Strukturabweichungen zwischen Monitorarstellungen und Drucksachen. Die Farben der online abgebildeten Layouts können aus verschiedenen Gründen (Lichtverhältnisse, Monitoreinstellungen und Monitorqualität, Art & Qualität der Grafikkarte, Art des Entwurfs-Druckers etc.) leicht vom Original abweichen.
- (5) SRD haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- (6) SRD haftet nicht für warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit bzw. rechtliche Unbedenklichkeit der erstellten Designleistungen.
- (7) In keinem Fall haftet SRD wegen der enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Klienten.

§ 7 LIEFERUNG UND DATENLIEFERUNG

- (1) Maßgeblich für den Lieferort ist die vom Klienten angegebene Lieferadresse.
- (2) Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von SRD ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Gerät SRD in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Klient vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt.
- (3) Verzögert sich eine vom Klienten erforderliche Bereitstellung von Informationen, Daten oder Material, verschieben sich auch die fest zugesagten Liefertermine entsprechend.

AGB

(4) SRD ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die von SRD erstellt oder bearbeitet wurden, an den Klienten herauszugeben. Wünscht der Klient eine Herausgabe von digitalen Daten und offener Dateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

§ 8 GEISTIGES EIGENTUM, NUTZUNGSRECHTE

(1) Jeder an SRD erteilte Auftrag, der die Erstellung von Konzepten & Entwürfen umfasst, ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

Die von SRD erstellten Designs, Grafiken, Fotos, Texte und Gestaltungselemente sind geistiges Eigentum von SRD und dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet und veröffentlicht werden. In Bezug auf die vom Klienten bestellten Werke erhält er mit vollständiger Zahlung ein einfaches Nutzungsrecht. Entwürfe, Layouts und Kreationen dürfen ohne Zustimmung von SRD weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details, ist unzulässig.

Die Übertragung, weitere Nutzung, Weiterverarbeitung, Veränderung oder Reproduktion über Dritte ist nicht gestattet. Sofern der Klient ein weitergehendes, ausschließliches Nutzungsrecht wünscht, ist dies mit SRD individuell zu vereinbaren. Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und die des Werkvertragsrechtes.

(2) Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt SRD, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gelten die Honorarempfehlungen des BGB als vereinbart.

(3) Vorschläge des Klienten oder seine sonstige Mitwirkung begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

§ 9 BELEGEXEMPLARE

Der Klient verpflichtet sich, SRD von den vervielfältigten Werken mindestens 5 Musterexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

§ 10 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(1) Die Bezahlung erfolgt sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert von SRD eine finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

(2) Die Einräumung der Nutzungsrechte ist von der Vergütung und vollständigen Zahlung abhängig. SRD steht ein Zurückbehaltungsrecht aller vom Klienten gelieferten Arbeitsmaterialien bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen zu.

(3) Bei Zahlungsverzug kann SRD Verzugszinsen in der in §288 BGB definierten Höhe verlangen. Hierdurch wird nicht ausgeschlossen weitere Verzugsschäden geltend zu machen.

§ 11 HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

(1) Dem Klienten ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen Daten von SRD auf Datenträgern gespeichert werden. Der Klient stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen und gelieferten Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten Daten werden von SRD selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Klienten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

(2) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und, sofern das Einverständnis verweigert wird, der Vertrag nicht ausgeführt werden kann. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. SRD ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der Daten des Klienten verpflichtet, sofern keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Zur Löschung kann sich der Klient an SRD etwa per E-Mail: mail@sarahrempen.de wenden.

(3) Der Klient hat jederzeit die Möglichkeit, unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von SRD über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich kann der Klient die Berichtigung unrichtiger Daten sowie die Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Auf Verträge zwischen SRD und dem Klienten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Sofern es sich beim Klienten um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder einen ausländischen Klienten handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Klienten und SRD der Sitz von SRD.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.